

An den  
Westfälischen Schützenbund e.V.  
Eberstr. 30

Westfälischer Schützenbund e.V.  
Eberstr. 30 • 44145 Dortmund  
Telefon 0231 – 86 10 60 – 0

44145 Dortmund

Stand 09/2025

## Antrag auf Bescheinigung gem. § 14 Abs. 3 WaffG

### Persönliche Angaben des Antragstellers:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_ Vereins Nr.: \_\_\_\_\_

Mitglied in dem o.g. Verein seit: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. tagsüber: \_\_\_\_\_

WSB-Sportpass seit (mind. seit 12 Monaten): \_\_\_\_\_ Sportpassnummer: \_\_\_\_\_

WBK vorhanden ja/nein      Wenn ja, Kopie aller Waffenbesitzkarten mit schriftlicher Bestätigung, dass alle im Besitz befindlichen Sportwaffen benannt wurden beifügen.

wenn nein:      **WSB-Sachkundeprüfung** abgelegt am: \_\_\_\_\_ (Kopie beifügen)

Angaben zur erwerbenden Waffe, mind. Kaliber und Disziplin (**pro Antrag nur eine Sportwaffe**):

| Fabrikat                                                           | Modell | Kaliber | Lauflänge |
|--------------------------------------------------------------------|--------|---------|-----------|
| Disziplin lt. DSB-Sportordnung, für welche die Waffe benötigt wird |        |         |           |

Ihre Daten werden zur Bearbeitung und späteren Kontrolle Ihrer Anträge EDV-technisch gespeichert.

### Erklärung des Antragstellers

Ich erkläre, dass alle obigen Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, einen überprüfbaren Nachweis über meine schießsportlichen Aktivitäten während der ersten drei Jahre nach erstmaliger Erteilung einer Waffenbesitzkarte zu führen und alle mir nach dem Waffengesetz oder auf Grund des Waffengesetzes obliegenden Pflichten zu erfüllen. Der Nachweis ist auf Verlangen der Behörde oder dem WSB vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
des Antragstellers

Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,00 € (unabhängig vom Bearbeitungsergebnis) festgelegt. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt erst, wenn der Nachweis über die Entrichtung vorliegt (Überweisung auf das Konto bei der Stadtparkasse Dortmund, IBAN: DE95 4405 0199 0201 0013 31, Verwendungszweck: § 14 Abs. 3 und Sportpassnummer). Jeder Antrag wird prinzipiell als einzelner Sachverhalt bearbeitet. Die Bescheinigungen gehen an den/die Vereinsvorsitzende/n.

An den  
Westfälischen Schützenbund e.V.  
Eberstr. 30

Westfälischer Schützenbund e.V.  
Eberstr. 30 • 44145 Dortmund  
Telefon 0231 – 86 10 60 – 0

44145 Dortmund

Stand 09/2025

## Vereinserklärung zur Bescheinigung gem. § 14 Abs. 3 WaffG

### Der Verein

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Vereinsanschrift: \_\_\_\_\_

WSB-Vereinsnummer: \_\_\_\_\_

**bestätigt hiermit durch seinen gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand,**

Name: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. Dat.: \_\_\_\_\_

Geb. Dat.: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Funktion: 1. Vorsitzende/r

Funktion: \_\_\_\_\_

(evtl. weitere Vorstandsmitglieder auf separatem Blatt zufügen)

### dass der Schütze/die Schützin

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Geb. Dat.: \_\_\_\_\_ WSB-Sportpassnummer (mind. seit 12 Monaten): \_\_\_\_\_

seit \_\_\_\_\_ (mind. 12 Monate) Mitglied im Verein ist und den Schießsport regelmäßig (**in den letzten zwölf Monaten mindestens 18 mal mit einer Waffe der beantragten Art**) als Sportschütze betreibt.

Des weiteren wird bestätigt, dass der Verein über eine Schießstätte bzw. eine geregelte Nutzungsmöglichkeit einer Schießstätte verfügt, auf der die vom Schützen beantragte Waffe in der beschriebenen Disziplin (siehe Blatt 1) geschossen werden kann!

**Der Verein verpflichtet sich, alle ihm nach dem Waffengesetz oder auf Grund des Waffengesetzes obliegenden Pflichten zu erfüllen.**

Der Nachweis ist auf Verlangen der Behörde oder dem WSB vorzulegen. Sollte der Schütze aus dem Verein austreten und noch Inhaber einer Waffenbesitzkarte sein, wird der Verein dies der zuständigen Behörde unverzüglich melden.

Ort, Datum

Vereinsstempel

Unterschriften Vereinsvorstand

**Ihre Daten werden zur Bearbeitung und späteren Kontrolle Ihrer Anträge EDV-technisch gespeichert.**

# ***Erläuterungen***

## ***zum Antrag auf Bescheinigung gem. § 14 WaffG***

---

*Anträge sind unter [www.wsb-home.de](http://www.wsb-home.de) >> Aktuelles >> Formulare zu finden*

Ausgehend von den Vorgaben des WaffG und der AWaffV sowie Erlassen und Vorgaben des Innenministeriums NRW hat der WSB für seine Vorgehensweise folgende Kernpunkte festgelegt:

- Grundsätzlich muss der Antragsteller seit mindestens 12 Monaten als Sportschütze im WSB Mitglied sein und den Sport aktiv ausüben. Sportpässe anderer Mitgliedsverbände des Deutschen Schützenbundes werden anerkannt. Verwirrung sorgt in diesem Zusammenhang die Formulierung des Gesetzestextes, der die Begriffe Verein und Verband nicht sauber trennt bzw. juristisch korrekt den Verband als Verein sieht. Der WSB unterscheidet als einziger Schützenbund zwischen aktiven und passiven Schützen. Erst mit Beantragung des Sportpasses bekundet der Schütze, dass er in Disziplinen nach der Sportordnung des DSB sportlich aktiv sein will. Da für uns erst ab diesem Zeitpunkt die gesetzliche Zwölfmonatsfrist für die Sportschützeneigenschaft überprüft werden kann, ist der Sportpass unumgänglich.
- Die regelmäßige Aktivität dieses Sportschützen ist vom Verein des Antragstellers zu bestätigen und auf Anfrage durch entsprechende Dokumente (Schießbuch, Ergebnislisten) zu belegen. Regelmäßig bedeutet, dass in den letzten zwölf Monaten mindestens 18 Mal mit einer Waffe der beantragten Art trainiert wurde.
- Besitzt der Antragsteller keine Waffenbesitzkarte, ist ein Nachweis einer staatlich oder behördlich anerkannten Sachkundeprüfung vorzulegen, der nicht älter als drei Jahre sein soll. Vereinsbescheinigungen und Bescheinigungen nicht staatlich anerkannter Verbände oder Prüfer werden nicht anerkannt.
- Es wird von Seiten des WSB grundsätzlich immer nur eine Bescheinigung ausgestellt. Zwischen der Erstellung von zwei Bescheinigungen haben sechs Monate zu liegen. Ausnahmen hierfür werden natürlich bei Bescheinigungen für Vereine gemacht.
- Grundlage für die Anerkennung als Schießsportverband war die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Maßgeblich für die Erstellung einer Bescheinigung ist die Geeignetheit der Waffe für die jeweilige Disziplin auf Grundlage des sportlichen Regelwerkes. Hierbei ist nicht *die Nummer des Wettbewerbs* unter Nr. 0.9.1.2 maßgeblich, sondern das Vorhandensein eines Regelwerkes in der SpO- Es werden lediglich Bescheinigungen für Waffen der Disziplinen erstellt, welche von der SpO geregelt sind UND innerhalb des WSB geschossen werden.
- Da der Vorsitzende für spätere Meldungen bei der zuständigen Polizeibehörde die persönliche Verantwortung trägt, werden Bescheinigungen grundsätzlich an den Vereinsvorsitzenden des Vereines gesendet, welcher die Vereinsbestätigung ausgefüllt hat.
- Die Anträge werden bis zum Monatsende gesammelt und dann bearbeitet. Zwischenbescheide werden nicht erstellt.
- Aufgrund der Vielzahl von Anfragen, können weiterführende Schreiben zu abgeschlossenen Sachverhalten nicht immer beantwortet werden. Sofern Fehler bei der Bearbeitung von unserer Seite vorliegen, suchen Sie bitte den telefonischen Kontakt unter 0231-8610600 oder per e-mail: [waffenrecht@wsb1861.de](mailto:waffenrecht@wsb1861.de)

- Es können nur Anträge bearbeitet werden, die vollständig ausgefüllt sind. Nachfragen unsererseits bei fehlenden Angaben sind nur bedingt möglich. Anträge der Polizeibehörden sind von uns nicht verwendbar, da diese die dem WSB nach dem Waffengesetz oder auf Grund des Waffengesetzes obliegenden Pflichten nicht mit abdecken.

Um Verzögerungen zu vermeiden, sollten folgende Angaben aus dem Antrag zu entnehmen sein.

- Personalien des Antragstellers und die Sportpassnummer;
- seit wann der Schütze regelmäßig in der entsprechenden Waffenart am Training teilnimmt; regelmäßig bedeutet nach Runderlass des Innenministeriums NRW **in den letzten zwölf Monaten mindestens 18 Mal mit einer Waffe der beantragten Art**;
- seit wann der Schütze im Besitz eines Sportpasses eines DSB-Landesverbandes ist;
- Angaben über die zu kaufende Waffe sofern vorhanden, mindestens Art und Kaliber sowie Disziplin nach SpO;
- sofern vorhanden, Kopie **aller** Waffenbesitzkarten mit schriftlicher Bestätigung (unterschrieben, Datum, Ort), dass **alle** im Besitz befindlichen Waffen (Art, Kaliber, Hersteller, Typ/ Modell und Herstellungsnummer) benannt wurden;
- sofern keine WBK vorliegt, Nachweis einer staatlich/behördlich anerkannten Sachkundeprüfung;
- Anschrift und Unterschrift des gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten Vereinsvorstandes und des Antragstellers.

#### **Zusätzlich für Anträge nach 14 Abs. 5**

- Leistungen, die mit einer Waffe der beantragten Art erbracht wurden (Training, Meisterschaften, Liga-/Rundenwettkämpfe); sind im Verein noch keine Waffen für die beantragte Disziplin vorhanden, so ist dies durch den gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten Vereinsvorstand zu bestätigen.
- Leistungen, die mit den bereits vorhandenen Waffen erbracht wurden (Training, Meisterschaften, Rundenwettkämpfe, Leistungsauszeichnungen des Deutschen Schützenbundes e.V.);
- Bestätigung der Angaben durch den zu ständigen Kreissportleiter des Westfälischen Schützenbundes e.V.
- Eine weitere Waffe wird nur befürwortet, wenn der Antragsteller bereits die erlaubte Anzahl an nach DSB-Sportordnung zugelassenen Waffen besitzt **und** nachgewiesene Ergebnisse mit diesen Waffen den Erwerb einer weiteren Sportwaffe rechtfertigen. Diese Rechtfertigung liegt insbesondere vor, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
  - Leistungen in der Disziplin, für die eine Waffe beantragt wird (zu überprüfen vom befürwortenden Verein):
    - 160 Ringe bei 20 Schuss
    - 240 Ringe bei 30 Schuss
    - 320 Ringe bei 40 Schuss
    - 480 Ringe bei 60 Schuss
  - Teilnahme an Kreis- und Bezirksmeisterschaften mit den vorhandenen Waffen bei Beantragung einer dritten oder weiteren Sportwaffe. Es gelten die gleichen Ringzahlen wie für die erste Waffe (Nachweis durch Unterschrift des Kreissportleiters UND Ergebnisliste der Meisterschaften).

**Für Anträge von Einzelpersonen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,00 € bei Anträgen nach § 14 Abs. 3/6 und 50,00 € bei Anträgen nach § 14 Abs. 5 festgelegt.**

**Die Bearbeitung des Antrages erfolgt erst, wenn der Nachweis über die Entrichtung vorliegt (Überweisung auf das Konto bei der Stadtparkasse Dortmund, IBAN: DE95 4405 0199 0201 0013 31, Verwendungszweck: § 14 und Sportpassnummer). Jeder Antrag wird prinzipiell als einzelner Sachverhalt bearbeitet. Die Bescheinigungen gehen an den/die Vereinsvorsitzende/n.**